

Annette Uttendorfer – Stellungnahme zum Fragenkatalog zur Anhörung im Schulausschuss

Fragenkatalog:

1. Die Bundeswehr sind laut GG ein Organ zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Sie repräsentiert somit keinen Krieg. Trotzdem sollten auch Friedensorganisationen in den Unterricht eingeladen werden.
2. keine Angaben
3. Seit dem Jahr 2000 sind insbesondere vor dem Hintergrund der PISA-Debatte in den Ländern vielfältige Kooperationsformen von Schule mit Jugendhilfe (und anderen außerschulischen Partnern, Anm. der Autorin) entstanden. Das verbindende Element ist dabei ein Verständnis von Bildung im umfassenden Sinn, bei dem es nicht allein um das Erreichen rein formaler Bildungsziele geht. Grundsatzdokument für eine verstärkte Zusammenarbeit ist das gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz verabschiedete Papier „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ aus dem Jahr 2004.
Quelle: <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/auserschulische-partner.htm>
In diesen Zusammenhang gehören auch Friedensinitiativen
4. Sehr wichtig
5. Bundeswehr, Friedensinitiativen, Abgeordneten etc.
6. Umfassende Information
7. Ein Teil der umfassenden Information
8. Eine Armee darf nicht am Rande oder außerhalb einer Gesellschaft, quasi als Parallelgesellschaft existieren. Daher ist es wichtig und notwendig sie einzubinden.
9. Ja
10. Ja, unbedingt!
11. Planspiel POL&IS, Besuch von Jugendoffizieren in Gruppen zur Information über außenpolitischen Themen.
12. Die Jugendoffiziere informieren sehr umfangreich über Möglichkeiten der Friedenssicherung. Ob eine Erschöpfende Betrachtung möglich und vor allem im schulischen Kontext sinnvoll ist, bleibt zu bedenken. Meiner Erfahrung nach stehen z.B. beim Planspiel Pol&IS gerade die nicht militärischen Lösungsmöglichkeiten im Fokus. Gerade die Jugendoffiziere sind meiner Erfahrung nach diejenigen, die den Blick auf alternative Maßnahmen lenken.
13. Die Lehrerinnen und Lehrer sind dazu ausgebildet den Beutelsbacher Konsenz umzusetzen. Es ist ihre Pflicht, festgeschrieben in den Richtlinien und Lehrplänen, ihren Unterricht nach diesen Vorgaben zu gestalten, unabhängig davon, was über Informationskanäle des Ministeriums verbreitet wird.

